

Urkunde von 1818

Der Lingen und Lünen Dinstag
Meyer zu Dinslaken hat, laut
Vorsatzbriefes de dato Dinslaken
den 10ten August 1805, seine mit ihm
Einkillig über Johann Johann zu Enckel,
sine Kumpen halberne Waise, für
sich, den Lünen Dinstag und Johann
Gouvis Dillmann zu Enckel
Schuldig vorhandene Capital von 550 R
sfr. fünfzig und fünfzig Thalern,
mit fünfzig Schillingen versetzt. Da
nun der Johann Gouvis Dillmann,
welcher schon vor längerer Zeit im
Ausgite seines Lünen Dinstag
Dillmann zu obigen Capital von
550 Rthl. unbekannt hat, und jetzt
alleiniger Inhabere der vor,
wähnten Waise mit dem Ein-
killing ist, seinem Schuldner
Dinstag Meyer, mit dessen
insändigen Aussuchen, zu
dem Vorsatzschilling von
550 Rthl. fünf und fünfzig Thl.,
Lor

und zwar bezugelt hat; so baldem,
 nach Aufzeichnung der Dingen und
 Lehen Dierich Wagon zu Dessen,
 laubung hiemit sein sich und seiner
 Lehen, das er seine Wirtschafft
 dem Einseitig dem Eigenthümer
 Johann Gernig Düllmann Nr. 63
 zu Enschelstein für die Summe,
 die Schuldig gewordenen 555 Gulden
 nunmehr veräußert hat. Er
 quittiert deshalb über den auf,
 seine Kaufung der Kaufsumme,
 was zu 555 Pfennige fünf,
 Hundert fünf und fünfzig Pfennige,
 davon in vorher Enschelstein
 Münzen, überträgt das Eigen,
 zum der nachstehenden Wirtschafft
 auf dem Einseitig mit allen
 nach denselben anzuhaltenden Ge,
 rechtigkeiten und Lasten auf
 dem Käufer Düllmann, und,
 sagt sich immer allen An,
 sprächen

Leuzen und Angeln an diesen
 Wirt, verpflichtet sich daher für
 sich, seine Lehen und Ansehn
 diesen unvordenklichen Pächtern,
 nach Satz Satz und unvorläuf,
 lich zu halten, und bezieht sich
 allen Umständen, die ihm und
 seinen Lehen gegen die Gültig,
 mit diesen Pächtern abge
 zu halten können können.
 In geschriebener Formelung am 19^{ten} März 1818.

Indris Meyer

Individuelle Maxime zu kommen
 für den

Dieser Kaufvertrag wird auf Nachsehen
 beider Teile, mit Vorbehalt eines jeden
 dritten Theils, vom Recht bestätigt

Schwabach am 30^{ten} März 1818

Franz Egidius von

Geisler



Beispiel für eine Transkription

Urkunde, datiert vom 19. März 1818.

Papier. 4 Seiten, unpag. 20,6 x 32,1 cm. Privatbesitz.

[fol. 1r] Der Bürger und Brauer Diedrich Meyer zu Schwalenberg hat, laut Versatzbriefes de dato Schwalenberg den 16 ^{ten} August 1805, seine auf dem Tiefittig über Henrich Thorne's zu Brakelsieck Kampe belegene Wiese, für ein, den Brüdern Friedrich und Johann Henrich Düllmann zu Brakelsieck schuldig gewordenes Capital von 550 [Kürzel] schr: fünfhundert und fünfzig Thalern, auf fünfzig Brachzeiten versetzt. Da nun der Johann Henrich Düllmann, welcher schon vor längerer Zeit den Antheil seines Bruders Friedrich Düllmann an obigem Capital von 15 550 Rthlrn ausbezahlt hat, und jetzt alleiniger Pfandinhaber der erwähnten Wiese auf dem Tiefittig ist, seinem Schuldner Diedrich Meyer, auf dessen inständiges Nachsuchen, zu dem Versatzschilling von 550 Rthlr heute noch fünf Thaler	5	tigen Empfang der Kaufsumme zu 555 rth schreibe fünfhundert fünf und fünfzig Thalern in grober Conversions Münze, überträgt das Eigenthum der verkauften Wiese auf dem Tiefittig mit allen auf derselben ruhenden Gerechtigkeiten und Lasten auf den Käufer Düllmann, entsagt auf immer allen An	15	
	10		<u>sprüchen</u>	20
	20	[fol. 2r] sprüchen und Rechten an dieser Wiese, verpflichtet sich daher für sich, seine Erben und Nachfolger diesen unwiderrufflichen Kaufcontract stets fest und unverbrüchlich zu halten, und begiebt sich allen Einreden, die ihm und seinen Erben gegen die Gültigkeit dieses Verkaufs etwa zu Statten kommen könnten.	5	
	10	So geschehen Schwalenberg am 19 ^{ten} März 1818. [Unterschrift] Diedrich Meyer [Von anderer Hand] Ferdinandine Meierin geborene Humbert [Von anderer Hand]	10	
[fol. 1v] ler baar bezahlt hat, so bekennet unterzeichnender Bürger und Brauer Diedrich Meyer zu Schwalenberg hiermit für sich und seine Erben, daß er seine Wiese auf dem Tiefittig dem Eigenhäuser Johann Henrich Düllmann N ^o : 63 zu Brakelsieck für die demselben schuldig gewordenen 555 Thaler nunmehr verkauft hat. Er quittiert deshalb über den rich-	5	Dieser Kaufkontrakt wird auf Nachsuchen beider Theile, mit Vorbehalt eines jeden dritten Rechts, vom Amt bestätigt [Siegelabdruck] Schwalenberg d. 30. März 1818 Fürstl. Lippisches Amt [Unterschrift] Overbeck	10	